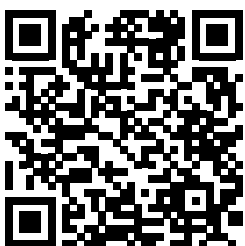


## KONFERENZ:

# ENTGELTVERHANDLUNGEN IN KRISENZEITEN DRGs UND PFLEGEBUDGET 2021

### SCHWERPUNKTE:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Leistungs- und Entgeltverhandlungen 2020/2021
- Nachwirkungen der Regelungen zur Covid-19-Pandemie auf die Entgeltverhandlung 2020/2021
- Das aG-DRG-System 2021
- Ausgliederung der Pflege aus den G-DRGs
- Verhandlung des Pflegebudgets
- Zuschlags- und Abschlagstatbestände 2021
- Umgang mit dem Fixkostendegressionsabschlag
- Strategische Ausrichtung von Verhandlungen Leistungsplanung 2021
- Pflegepersonaluntergrenzen: Neuerungen 2021
- Pflegepersonalquotient



**JETZT ZUR  
KONFERENZ  
ANMELDEN!**

09.02.21 | 9.30 - 17.30 Uhr

Sicheres  
Hygienekonzept!





Dr. med. Holger Bunzemeier



Dr. med. Frank Heimig



Dipl.-Bw. Martin Heumann

## LEITUNG/REFERENT:

### **Dr. med. Holger Bunzemeier**

Partner, Roeder & Partner, Senden

## REFERENTEN:

### **Dr. med. Frank Heimig**

Geschäftsführer, InEK Institut für das Entgeltsystem  
im Krankenhaus GmbH, Siegburg

### **Dipl.-Bw. Martin Heumann**

Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

## ZIELSETZUNG:

Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie befindet sich die Krankenhausfinanzierung im Krisenmodus. Neben DRGs und modifiziertem Pflegebudget bestimmen Freihaltepauschalen und Zuschläge zur Kompensation von Mehrkosten für Schutzkleidung sowie Förderungen für die Bereitstellung zusätzlicher Intensivkapazitäten die Finanzierung der Krankenhausleistungen. Nachdem der Gesetzgeber zu Beginn der Pandemie zunächst dafür Sorgen musste, dass die Liquidität der Krankenhäuser gesichert wird, gilt es nun das Zusammenspiel der Erlösarten im Sinne einer Budgetsystematik zu regeln. Dabei wird auch zu beachten sein, dass in Folge des vorsorglichen Freihaltens von Betten für den befürchteten Anstieg von Covid-19-Patienten das nach DRGs zu bemessende Leistungsniveau der Krankenhäuser 2020 im Vergleich zu Vorjahren in den meisten Krankenhäusern deutlich gesunken ist. Wie geht es unter diesen Umständen weiter mit Mehr- und Mindererlösausgleichen und dem Fixkostendegressionsabschlag?

Neben der seit 2003 geltenden fallpauschalierten Vergütung wurde 2020 mit dem Pflegebudget die Selbstkostendeckung für die Pflege auf bettenführenden Stationen eingeführt. Frühe Verhandlungsergebnisse zum Pflegebudget blieben aber aus. Pandemiebedingt wurden viele der bereits angesetzten Verhandlungen verschoben. Umso mehr dürften die für die zweite Jahreshälfte 2020 geplanten Schiedsstellentermine zum Thema Pflegebudget von den Krankenhäusern mit großer Spannung erwartet werden. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen und die geplante Einführung des Pflegepersonalquotienten.

Mit dieser ZENO-Veranstaltung werden Ihnen kompetente und praxiserfahrene Referenten die notwendigen Informationen für die Leistungs- und Entgeltverhandlungen 2021 vermitteln. Die zu berücksichtigenden Einflussfaktoren auf die Verhandlungen durch Änderungen des G-DRG-Systems sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden detailliert vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Budgetverhandlungen für die sogenannten „Psych-Fächer“ nicht Gegenstand dieser Veranstaltung sind.

**Das Seminar beleuchtet ausschließlich die Aspekte der Krankenhausfinanzierung für die Somatik. Es richtet sich an Vertreter der Leistungserbringer.**

## PROGRAMM:

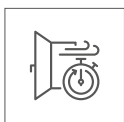
- 9.30 Uhr Begrüßung der Teilnehmer
- 9.40 Uhr Dipl.-Bw. Martin Heumann  
**Rahmenbedingungen für die Verhandlungsrunden 2020/2021**
- Rückblick 2020: Covid-19-Pandemie und Krankenhausfinanzierung
  - Erfahrungen und Ergebnisse aus der Verhandlungsrunde 2020
  - Landesbasisfallwerte 2021
  - Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 10.45 Uhr *Kaffee und Tee im Foyer*
- 11.15 Uhr Dipl.-Bw. Martin Heumann  
**Hinweise und Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Entgeltverhandlungen**
- Übersicht über die Verhandlungstatbestände 2021
  - Verhandlung des Pflegebudgets
    - Erste Erfahrungen aus der Praxis
    - Definition Pflege und pflegetlastende Maßnahmen: Ein Thema für die Schiedsstellen?
  - Fixkostendegressionsabschläge trotz Leistungsrückgängen durch die Covid-19-Pandemie?
  - Weitere hausindividuelle Zu- und Abschlagstatbestände 2021
  - Hausindividuelle Entgelte und NUBs
  - Ausbildungsbudget
  - Strategische Überlegungen
- 13.00 Uhr *Gemeinsames Mittagessen*
- 14.00 Uhr Dr. med. Frank Heimig  
**Weiterentwicklung des aG-DRG-Systems und Hinweise zur Leistungsplanung 2021**
- Schwerpunkte der Weiterentwicklung der neuen aG-DRG-Version
  - aG-DRGs 2021: Wichtige Änderungen für die Budgetverhandlungen
  - Notwendige Analysen im Krankenhaus zur korrekten Abbildung des Leistungsgeschehens
  - Perspektiven für die Weiterentwicklung des aG-DRG-Systems nach dem „Corona-Jahr 2020“
- 15.15 Uhr *Kaffee und Tee im Foyer*
- 15.45 Uhr Dr. med. Holger Bunzemeier  
**Leistungsbewertung und Leistungsbeschränkung**
- DRG-Katalogeffekte: Veränderungen der Leistungsbewertung durch die neue G-DRG-Version
  - Pflegepersonaluntergrenzen – Was ändert sich 2021?
  - Pflegepersonalquotient: Relevant für 2021?
  - Ausblick auf die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung
- 17.00 Uhr *Abschlussdiskussion*
- ca. 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung

**PREIS:**  
**990,- Euro**  
zzgl. MwSt.

## UNSER SEMINAR-HYGIENEKONZEPT:



**Abstand:**  
Unsere Seminarräume sind so gestaltet, dass der empfohlene Mindestsicherheitsabstand (1,5 Meter) gegenüber anderen Personen eingehalten wird.



**Seminarräume:**  
Die Seminarräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.

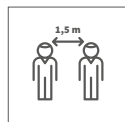


**Reinigung:**  
Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



**Desinfektion:**  
Es stehen ausreichend Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer:



Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen auch in Pausen eingehalten werden muss.



Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen.



Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes.



Verzichten Sie auf Seminarteilnahme, falls Sie Krankheitssymptome oder Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten.

# ENTGELTVERHANDLUNGEN IN KRISENZEITEN

## DRGs UND PFLEGE BUDGET 2021

09.02.2021  
9.30 - 17.30 Uhr

### INFORMATION

Gebühr	990,00 € zzgl. 16 % MwSt. – Bei Online-Anmeldung über das Anmeldeformular unter <a href="https://www.zeno24.de/veranstaltung/pflegereform-im-krankenhaus-2021/">https://www.zeno24.de/veranstaltung/pflegereform-im-krankenhaus-2021/</a> Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr 750,00 € zzgl. MwSt. Auf Anmeldungen, die via Fax oder Post eingehen, erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt.  Company-Flatrate: Virtuelle Teilnahme für mehrere Mitarbeiter Ihres Unternehmens – sprechen Sie uns an!
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z2102-01

### ANMELDUNG

- Präsenz-Teilnahme     Online-Teilnahme     Company-Flatrate

Konferenzen,  
zu denen Sie sich  
auch online zu-  
schalten können.



Vorname/Name \_\_\_\_\_

Position \_\_\_\_\_

Firma/Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

- Ich bin damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können **online, per Fax oder per E-Mail** erfolgen.

[www.zeno24.de](http://www.zeno24.de), Telefax: +49 (0) 62 21/41 62 7-22, E-Mail: [info@zeno24.de](mailto:info@zeno24.de)

Anmeldungen können per Fax, per E-Mail, über die Web-Maske auf [zeno24.de](http://zeno24.de) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. gesetzliche MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Es gilt der Posteingang. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Es gelten die AGB.

**VERANSTALTER:** ZENO GmbH · Hauptstraße 25 · 69117 Heidelberg  
Telefon: +49 (0) 62 21/41 62 7-20 · Telefax: +49 (0) 62 21/41 62 7-22  
E-Mail: [info@zeno24.de](mailto:info@zeno24.de) · [www.zeno24.de](http://www.zeno24.de)

ZENO 